

1. Nachtragshaushaltssatzung

und

1. Nachtragshaushaltsplan

Ortsgemeinde Dachsenhausen



2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Nachtragshaushaltssatzung	1
2.	Vorbericht	9
3.	Freie Finanzspitze	11
4.	Übersicht über die Über- / Unterdeckung im Finanzhaushalt	15
5.	Übersicht Jahresergebnis	19
6.	Übersicht Eigenkapital	23
7.	Stand der Verbindlichkeiten	27
8.	Stellenplan	31
9.	Freiwillige Aufwendungen	35
10.	Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt	39
11.	Bilanz	43
12.	Investitionsübersicht	47
13.	Zuordnung Teilhaushalte	51
14.	Teilhaushalt 1	55
15.	Teilhaushalt 7	57
16.	Anlagen	63



Nachtragshaushalts- satzung



1. Nachtragshaushaltsatzung der Ortsgemeinde Dachsenhausen für das Jahr 2026 vom

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	2.639.70 0	0	2.639.70 0
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.635.80 0	0	2.635.80 0
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.900	0	3.900
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	65.900	0	65.900
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	244.000	0	244.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	619.700	90.000	709.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-375.700	-90.000	-465.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	309.800	90.000	399.800



§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	280 v.H.
- Grundsteuer B	709 v. H.
- Gewerbesteuer	435 v. H

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	60 €
- für jeden zweiten Hund	120 €
- für jeden weiteren Hund	240 €
- für den ersten gefährlichen Hund	700 €
- für jeden zweiten gefährlichen Hund	700 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	700 €

Die Angabe der Steuersätze erfolgt lediglich deklaratorisch. Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt ausschließlich durch die Satzung der Ortsgemeinde Dachsenhausen über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B, die Gewerbesteuer und der Hundesteuer.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug 6.309.059 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 6.413.309 €. und zum 31.12.2026 6.417.209 € sowie zum 31.12.2027 6.459.809 €.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.500 € (2026) überschritten sind.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

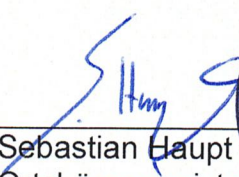
Die bisherige Wertgrenze für Investitionen wird nicht verändert.



§ 8 Inkrafttreten

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ortsgemeinde Dachsenhausen, den 06.07.2026


Sebastian Haupt
Ortsbürgermeister





Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.06.2026 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom Montag, 13.06.2026 bis Dienstag, 21.06.2026

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten,

Montag und Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr,

Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr und

Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

St. Goarshausen, den 06.07.2026

**Verbandsgemeinde
Loreley**


Mike Weiland
Bürgermeister





Vorbericht

Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt 2026

Ausgangspunkt und wesentlicher Inhalt des 1. Nachtragshaushaltes 2026 sind die Bereitstellung von Grunderwerbsmitteln insbesondere für das beabsichtigte Gewerbegebiet.

Die Ansätze der Erträge bzw. Aufwendungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurden an die aktuellen Berechnungsgrundlagen angepasst.

Bei der Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2026 wurden darüber hinaus die Bestimmungen des § 8 GemHVO berücksichtigt. Es ergeben sich im Einzelnen folgende wesentliche Änderungen:

1. Finanzhaushalt

Die Ansätze für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden im 1. Nachtragshaushalt durch die Aufnahme bzw. Änderung folgender Maßnahmen verändert:

- 114200.02340000 Ankauf Grundstücke (Investitionsnr. 101)

Zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Ortsgemeinde sowie zur Stärkung des lokalen Wirtschaftsstandortes ist der Erwerb mehrerer Grundstücke vorgesehen. Durch die Ansiedlung neuer Unternehmen können langfristig Gewerbesteuerereinnahmen gesteigert und Arbeitsplätze vor Ort geschaffen werden. Für den Ankauf der Grundstücke werden **120.000 €** veranschlagt.

- Grunderwerb Gewerbegebiet (Investitionsnr. 105)

Im Zusammenhang mit den Planungen für ein Gewerbegebiet am Ortsrand sollen eine Reihe von Grundstücken erworben werden. hierfür wurden **10.000 €** veranschlagt.



Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit - Berechnung der sog. freien Finanzspitze

(Muster 14 zu § 103 Abs. 2 Satz 3 GemO)

.....

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. "freien Finanzspitze"; Ausgleich Finanzhaushalt)										
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge 2025	Ansätze des Haushaltsjahres 2026			Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres	
		2024		gegenüber bisher	veränderte um	nunmehr festgesetzt auf	2027	2028	2029	
		in €								
Entstehungsrechnung		einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite		einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite und für geplante, aber noch nicht genehmigte Kredite						
	1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	226.060,12	172.750,00		0,00	65.900,00	104.100,00	140.200,00	155.400,00
	2	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	15.580,47	16.100,00	14.000,00	51.900,00	14.000,00	13.000,00	12.000,00	11.000,00
	3	Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	65.900,00	0,00	14.000,00	0,00	14.000,00	0,00	51.900,00	0,00
	4	Zwischensumme	210.479,65	156.650,00			51.900,00	91.100,00	128.200,00	144.400,00
Verwendungsrechnung	5	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 F 36 GemHVO)				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6	"freie Finanzspitze" (Ziel in allen Jahren: 0)	210.479,65	156.650,00			51.900,00	91.100,00	128.200,00	144.400,00
	Endfällige Kredite		Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung							
	2026 - Betrag € (gegenüber bisher)		2026 - Betrag € (gegenüber bisher)							
	- Betrag € (verändert um)		- Betrag € (verändert um)							
	- Betrag 0,00 € (nunmehr festgesetzt auf)		- Betrag 0,00 € (nunmehr festgesetzt auf)							
	2027 - Betrag 0,00 €		2027 - Betrag 0,00 €							
	2028 - Betrag 0,00 €		2028 - Betrag 0,00 €							
	2029 - Betrag 0,00 €		2029 - Betrag 0,00 €							
	2030 - Betrag 0,00 €		2030 - Betrag 0,00 €							
	2031 - Betrag 0,00 €		2031 - Betrag 0,00 €							



Übersicht über die Über- / Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung

(Muster 27 zu § 93 Abs. 4 GemO)

.....

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung						
lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	J./ planmäßige Tilgung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	J./ Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 45 GemHVO)	= Betrag
in €						
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2021	342.338	14.279	0	328.059
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2022	-708	14.700	0	-15.408
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2023	369.357	15.134	0	354.223
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2024	226.060	15.580	0	210.480
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2025	172.750	16.100	0	156.650
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2026	65.900	14.000	0	51.900
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 bis 6)		1.175.698	89.794	0	1.429.371
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	104.100	13.000	0	91.100
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	140.200	12.000	0	128.200
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2029	155.400	11.000	0	144.400
11	Summe		1.575.398	125.794	0	1.793.071



Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse

(Muster 26 zu § 93 Abs. 4 GemO)

.....

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse			
Ifd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Jahr	Betrag
			in €
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2021	264.844
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2022	-648
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2023	415.168
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2024	212.008
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres – einschl. Nachträge)	2025	104.250
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)		
	neuer Ansatz	2026	3.900
	bisheriger Ansatz	2026	3.900
	mehr (+) / weniger (-) Ansatz	2026	0
7	Zwischensumme		
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	42.600
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	78.700
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2029	93.900
11	Summe		



Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

(Muster 28 zu § 95 Abs. 3 GemO)

.....



Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals			
Ifd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23)	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
		in €	
1	Eigenkapital zum 31.12.2023	415.580	6.223.759
2	+ Jahresergebnis 2024	85.300	6.309.059
3	+ Ansatz für Jahresergebnis 2025	104.250	6.413.309
4	+ Ansatz für Jahresergebnis 2026	3.900	6.417.209
5	+ geplantes Jahresergebnis 2027	42.600	6.459.809
6	+ geplantes Jahresergebnis 2028	78.700	6.538.509
7	+ geplantes Jahresergebnis 2029	93.900	6.632.409



Stand der Verbindlichkeiten

(Muster 4 zu § 1 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO)

.....

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge				
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn 2025	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2026	Voraussichtlicher Stand zum Ende 2026
		in €		
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen für Investitionen	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Anleihen zur Liquiditätssicherung	0	0	0
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (gemäß § 103 GemO)	0	0	0
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (gemäß § 105 GemO)	0	0	0
5	darunter:			
	a) Anleihen und Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bis zum 31.12.2023	0	0	0
6	b) Anleihen und Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung ab dem 01.01.2024	0	0	0
7	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
	Summe der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge	0	0	0



Stellenplan

(Muster 12 zu § 5 Abs. 1 bis 3 GemHVO)

.....

Stellenplan 2026/2027

Ortsgemeinde Dachsenhausen

Stand: 08.10.2025

lfd. Nr.	Name	Fachrichtung/ Amtsbez.	Bes./ EGr- Gruppe	Zahl der Stellen				Stellenvermerke/Erläuterungen
				für das lfd. HHJ 2026		für das HHJ 2025	tats. Bes. 30.06.25	
				Beamte	Besch.			
1		Tariflich Beschäftigte	S 4		0,6	0,6	0,6	23,50 Std./Woche
2		Tariflich Beschäftigte	EGr 2		0,5	0,5	0,46	18,25 Std./Woche
3		Tariflich Beschäftigte	S 8a		0,68	0,68	0,68	26,50 Std./Woche
4		Tariflich Beschäftigte	S 13		0,74	0,74	0,74	29,00 Std./Woche
5		Tariflich Beschäftigte	S 8a		1	1	1	
6		Tariflich Beschäftigte	S 13		0,75	0,75	0,75	29,25 Std./Woche
7		Tariflich Beschäftigte	S 8a		0,38	0,38	0,38	15,00 Std./Woche
8		Tariflich Beschäftigter	S 8a		1	1	1	
9		Tariflich Beschäftigte	S 8a		0,85	0,85	0,85	33,00 Std./Woche - S 4
10		Tariflich Beschäftigte	S 8a		0,51	0	0,51	20 Std. - Integrationskraft bis 12/2027
11		Tariflich Beschäftigte	EGr 2		0,41	0,41	0,41	Hauswirtschaftskraft 16 Stunden
12		Tariflich Beschäftigte	S 8a		1	0,59	1	10 Std als Integrationskraft bis 8/2027
13		Tariflich Beschäftigte	S 3		0,64	0,51	0,64	25 Std. - Integrationskraft bis 8/2027
14		Tariflich Beschäftigte	S 8a		0,64	0	0,64	25 Std. - davon 20 Std. als Integrationskraft bis 8/2026
				0	9,7	8,01	9,66	

Nachrichtlich Minijobs

1 Beschäftigte/r	nach Bedarf	11430	100%
1 Beschäftigte/r	nach Bedarf	11430	100%
1 Beschäftigte/r	nach Bedarf	36500	100%
1 Beschäftigte/r	nach Bedarf	36500	100%
1 Beschäftigte/r	nach Bedarf	57312	100%
1 Beschäftigte/r	nach Bedarf	57312	100%



Freiwillige Aufwendungen

Aufstellung der im Ergebnishaushalt 2026 enthaltenen freiwilligen Aufwendungen		
1. Ausgleichsleistungen nach § 67 Abs. 6 GemO	0 €	
2. Freiwillige Leistungen - ohne Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		
(unter freiwilligen Leistungen werden die verstanden, die weder gesetzlich noch vertraglich festgelegt sind)		
Buchungsstellen	Konto oder Posten E 20	
111000.56920000	Verfügun gsmittel (Verwaltungssteuerung)	500 €
281000.....	Aufwandsunterdeckung Heimat- und sonstige Kulturpflege	4.000 €
366100.54190000	Zuschüsse Stadtranderholung und Jugendrat	200 €
Summe Ziffer 2.		4.700 €
Summe Ziffer 1. und Ziffer 2.:		4.700 € 0,18%
3. Gesetzlich vorgeschriebene/vertraglich vereinbarte Pflichtaufwendungen	2.606.300 €	99,82%
(alle übrigen Buchungsstellen)		
4. Gesamtaufwendungen	2.611.000 €	100,00%



Ergebnis- und Finanzhaushalt



Finanzhaushalt

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	neuer Ansatz 2026	bisheriger Ansatz 2026	mehr(+) / weniger(-) Ansatz	Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
in €							
F 29	Auszahlungen für Sachanlagen	709.700	619.700	90.000,00	0	0	0
	114200.78510000 Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	130.000	40.000	90.000,00	0	0	0
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	709.700	619.700	90.000,00	0	0	0
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-465.700	-375.700	-90.000,00	0	0	0
F 34	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-399.800	-309.800	-90.000,00	104.100	140.200	155.400
F 38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinden im Rahmen der Einheitskasse	413.800	323.800	90.000,00	-91.100	-128.200	-144.400
F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	399.800	309.800	90.000,00	-104.100	-140.200	-155.400
F 42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	399.800	309.800	90.000,00	-104.100	-140.200	-155.400
F 43	Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder)	-413.800	-323.800	-90.000,00	91.100	128.200	144.400



Schlussbilanz



Bilanz zum 31.12.2018				Passiva			
Aktiva							
Posten	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Posten	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
		in €				in €	
1	Anlagevermögen	7.160.012,48	7.159.088,20	1	Eigenkapital	5.787.720,48	5.741.387,03
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	108.054,56	102.180,34	1.1	Kapitalrücklage	6.387.992,34	5.787.720,48
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	1.2	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	-554.482,99	-46.333,45
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	108.054,56	102.180,34	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-45.788,87	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	2	Sonderposten	1.394.051,23	1.308.985,20
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	81.900,00	68.700,00
1.2	Sachanlagen	7.050.588,25	7.055.538,19	2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.259.395,29	1.188.042,35
1.2.1	Wald, Forsten	2.488.263,08	2.488.263,08	2.2.1	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	761.859,79	737.523,93
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	145.208,37	144.653,37	2.2.2	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	497.535,50	450.518,42
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.187.731,43	2.149.341,04	2.2.3	Sonderposten für den Gebührenausschlag	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.002.772,06	1.906.066,72	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	211,16	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	2.4	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	51.574,11	51.272,18
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	107.356,63	85.224,21	2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.592,19	50.243,69	2.7	Sonstige Sonderposten	970,67	970,67
1.2.9	Nutzpflanzen und Nutztiere	0,00	0,00	3	Rückstellungen	55.522,10	64.427,21
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	61.664,49	231.746,08	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	39.669,00	40.951,00
1.3	Finanzanlagen	1.369,67	1.369,67	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.3	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	3.4	Sonstige Rückstellungen	15.853,10	23.476,21
1.3.3	Beteiligungen	400,00	400,00	4	Verbindlichkeiten	493.835,60	510.842,43
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	969,67	969,67	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	427.168,87	414.082,06
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	427.168,87	414.082,06
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	573.284,59	20.425,95	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
2.1	Vorräte	2.564,00	922,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.710,70	91.333,37
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	150,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	2.564,00	922,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	383,53	585,77
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	570.720,59	19.503,95	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	15.897,74	3.176,01
2.2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	27.665,00	11.752,02	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	3.674,76	1.515,22
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.603,85	7.051,95	5	Rechnungsabgrenzungsposten	3.643,77	336,84
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00				
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00				
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	51,13	0,00				
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	540.400,61	444.952,97				
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	699,98				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00				
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00				
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00				
4	Rechnungsabgrenzungsposten	1.476,11	1.511,59				
4.1	Disagio	0,00	0,00				
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.476,11	1.511,59				
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
	Bilanzsumme	7.734.773,18	7.625.978,71		Bilanzsumme	7.734.773,18	7.625.978,71



Investitionsübersicht

(Muster 11 zu § 4 Abs. 12 und 13 GemHVO)

.....

Haupt-Produktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Leistung 114200 Liegenschaften

Ortsbürgermeister Sebastian Haupt

Investitionsübersicht													
Teilhaushalt	Produkt (Leistung)		bis einschließlich des Haushalts- vorjahres bereitgestellte Mittel	Ansatz 2026			Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Gesamtein-/ -auszahlungen (über den Gesamtzeitraum der Maßnahme)		
				gegenüber bisher	veränderte um	nunmehr festgesetzt auf	2027	2028	2029	der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	gegenüber bisher	veränderte um	nunmehr festgesetzt auf
				in €									
105 Grunderwerb für das Gewerbegebiet													
	114200	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0			0	0	0	0	0			0
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0			10.000	0	0	0	0			10.000
		darunter											
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden											
		Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0	0		
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0			-10.000	0	0	0	0	0			0	
101 An- und Verkauf von Grundstücken													
	114200	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200			0	0	0	0	0			200
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200			120.000	0	0	0	0			120.200
		darunter											
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden											
		Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0	0		
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0			-120.000	0	0	0	0	0			0	



Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte (Muster 9 a zu § 4 Abs. 4 GemHVO)

.....



Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte		
Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
01 Teilhaushalt 1	11100	Verwaltungssteuerung
	11400	Zentrale Dienste
	11420	Liegenschaften
	11430	Bauhof
	12100	Statistik und Wahlen
	28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
02 Teilhaushalt 2	36500	Tageseinrichtungen für Kinder
	36610	Einrichtungen der Jugendarbeit
03 Teilhaushalt 3	51130	Dorferneuerung, Städtebauförderung
	54100	Gemeindestraßen
	54500	Straßenreinigung, Winterdienst
	55100	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
	55400	Naturschutz und Landschaftspflege
	55590	Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege
04 Teilhaushalt 4	55300	Friedhofs- und Bestattungswesen
05 Teilhaushalt 5	55510	Kommunale Forstwirtschaft
06 Teilhaushalt 6	57311	Durchführung von Märkten
	57312	Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser
	57319	Sonstiges -Backhäuser-
07 Teilhaushalt 7	61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



Teilhaushalt 1

Produkte

111000	Verwaltungssteuerung
114000	Zentrale Dienste
114200	Liegenschaften
114300	Bauhof
121000	Statistik und Wahlen
281000	Heimat- und sonstige Kulturpflege

Teilhaushalt (01 Teilhaushalt 1)									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2024	2025	bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze	2027	2028	2029
		in €							
F 29	– Auszahlungen für Sachanlagen		100.000	60.000	90.000	150.000			
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		120.000	60.000	90.000	150.000			
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-119.800	-60.000	-90.000	-150.000			
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-27.091,07	-152.300	-104.000	-90.000	-194.000	-19.300	-19.400	-19.500

Haupt-Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Leistung	114200	Liegenschaften

Ortsbürgermeister
Sebastian Haupt

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (01 Teilhaushalt 1)	
Produkt:	114200 Liegenschaften
Produkt- / Leistungsbeschreibung:	Verwaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der unbebauten Grundstücke der Ortsgemeinde. Bebaute Grundstücke sind hier zugeordnet, soweit kein eigenes Produkt wegen Geringfügigkeit gebildet wurde. Abschluss von Miet-, Pachtverträgen und Nutzungsvereinbarungen; Grundstücksan- und -verkauf.
Auftragsgrundlage:	Gemeindeordnung (GemO), Miet- und Pachtrecht
Art der Aufgabe:	Pflichtaufgabe
Produktverantwortlich:	Ortsbürgermeister Sebastian Haupt
Zielgruppe:	Einwohner der Ortsgemeinde, Pacht-, Miet- und Kaufinteressenten
Ziele:	Optimierung der Nutzung des vorhandenen Grundstücksvermögens. Wirtschaftliche Verpachtung der landwirtschaftlichen Grundstücke. Bereitstellung und Verkauf von Bauplätzen bei Bedarf. Wirtschaftliche Unterhaltung der Grundstücke (Sauberkeit und Bewuchs).
Produktart:	Internes und externes Produkt
Auftraggeber:	Land Rheinland-Pfalz, Ortsgemeinderat
Grundzahlen:	
Kennzahlen:	
Erläuterungen	

Haupt-Produktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Leistung 114200 Liegenschaften

Ortsbürgermeister
 Sebastian Haupt

Teilhaushalt (01 Teilhaushalt 1) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
		2024	in €						
F 29	– Auszahlungen für Sachanlagen		100.000	40.000	90.000	130.000			
	114200.78510000 Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	100.000	40.000	90.000	130.000	0	0	0
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		120.000	40.000	90.000	130.000			
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-119.800	-40.000	-90.000	-130.000			
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	24.037,56	-95.950	-32.600	-90.000	-122.600	27.400	27.400	27.400



Teilhaushalt 7

Produkte

- 611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen,
 allgemeine Umlagen**
- 612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Teilhaushalt (07 Teilhaushalt 7)									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2024	2025	bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze	2027	2028	2029
		in €							
F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	45.800,67	462.350	323.800	90.000	413.800	-91.100	-128.200	-144.400
F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.220,20	446.250	309.800	90.000	399.800	-104.100	-140.200	-155.400

Haupt-Produktbereich 6
 Produktbereich 61
 Leistung 612000

Zentrale Finanzleistungen
 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ortsbürgermeister
 Sebastian Haupt

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (07 Teilhaushalt 7)	
Produkt:	612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt- / Leistungsbeschreibung:	Darstellung der Zinserträge und Zinsaufwendungen, u.a. auch die Zinsen für Kredite zur Liquiditätssicherung an und von der Verbandsgemeinde Loreley (Kassenbestand).
Auftragsgrundlage:	Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung
Art der Aufgabe:	Pflichtaufgabe
Produktverantwortlich:	Ortsbürgermeister Sebastian Haupt
Zielgruppe:	Ortsgemeinderat und Haupt- und Finanzausschuss
Ziele:	Gewährleistung geringer Aufwendungen für kurz- und langfristige Finanzierungen.
Produktart:	Externes Produkt
Auftraggeber:	Ortsgemeinde
Grundzahlen:	
Kennzahlen:	
Erläuterungen	

Haupt-Produktbereich
Produktbereich
Leistung

6
61
612000

Zentrale Finanzleistungen
Allgemeine Finanzwirtschaft
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ortsbürgermeister
Sebastian Haupt

Teilhaushalt (07 Teilhaushalt 7) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2024	2025	bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze	2027	2028	2029
		in €							
F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	45.800,67	462.350	323.800	90.000	413.800	-91.100	-128.200	-144.400
F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.220,20	446.250	309.800	90.000	399.800	-104.100	-140.200	-155.400



Anlagen

**Vorlagen, Niederschriften usw.,
Genehmigungen Kreisverwaltung**

**Offenlage des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026,
des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2026 und seiner Anlagen
der Ortsgemeinde Dachsenhausen gemäß § 97 Absatz 1
Gemeindeordnung (GemO)**

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2026 und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Dachsenhausen liegt zur Einsichtnahme durch die Einwohner

ab dem 04.05.2026

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten (Montag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) aus.

Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026, des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2026 und seiner Anlagen der Ortsgemeinde Dachsenhausen sind **innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Fachbereich V Finanzen, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen einzureichen.

St. Goarshausen, 27.04.2026



Mike Weiland
Bürgermeister



DACHSENHAUSEN

www.dachsenhausen.de



DÖRSCHIED

www.doerscheid.info

■ Jagdgenossenschaft Dachsenhausen

Gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 10 Landesjagdverordnung (LJVO) liegt der Verteilungsplan über dem Reinertrag 2025 der Jagdgenossenschaft Dachsenhausen in der Zeit vom 04.05.2026 bis 19.05.2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen öffentlich zur Einsicht aus. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten (Zimmer 14) möglich:

- Montag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
- Dienstag und Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr
- Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
- Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

*Dachsenhausen, den 23.04.2026
gez. Ulf Schmidt
Jagdvorsteher*

■ Offenlage des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026, des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2026 und seiner Anlagen der Ortsgemeinde Dachsenhausen gemäß § 97 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO)

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2026 und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Dachsenhausen liegt zur Einsichtnahme durch die Einwohner

ab dem 04.05.2026

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten (Montag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) aus.

Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026, des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2026 und seiner Anlagen der Ortsgemeinde Dachsenhausen sind **innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Fachbereich V Finanzen, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen einzureichen.

*St. Goarshausen, 27.04.2026
Mike Weiland
Bürgermeister*



DAHLHEIM

dahlheim.eu

■ Ausschusssitzung

Eine Sitzung des Bau-, Liegenschafts-, Dorferneuerungs- und Umweltausschusses Dahlheim findet statt am **Mittwoch, 6. Mai 2026, 18.30 Uhr, Gemeindehalle, Am Sportplatz 10, 56348 Dahlheim.**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Überdachung Treppenanlage an der Gemeindehalle
2. Lagergarage an der Gemeindehalle

*Dahlheim, 24.04.2026
Marco Jost, Ortsbürgermeister*

■ Jagdgenossenschaft Dahlheim

Gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 10 Landesjagdverordnung (LJVO) liegt der Verteilungsplan über dem Reinertrag 2025 der Jagdgenossenschaft Dahlheim in der Zeit vom 04.05.2026 bis 19.05.2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen öffentlich zur Einsicht aus. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten (Zimmer 14) möglich:

- Montag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
- Dienstag und Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr
- Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
- Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

*Dahlheim, den 23.04.2026
gez. Werner Krempel, Jagdvorsteher*



FILSEN

www.filsen.de

■ Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Filsen hat in seiner Sitzung am 12.12.2025 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen sowie dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 04.05.2026 bis 12.04.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten Montag, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag bis Mittwoch, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, und Freitag, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zur Einsicht öffentlich aus.

*St. Goarshausen, den 23.04.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Loreley
Mike Weiland, Bürgermeister*

■ Bekanntmachungshinweis

Bitte beachten Sie die **Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises betreffend die Gemeinden Kamp-Bornhofen und Filsen** unter den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Loreley.

■ Jagdgenossenschaft Dörscheid

Gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 10 Landesjagdverordnung (LJVO) liegt der Verteilungsplan über dem Reinertrag 2025 der Jagdgenossenschaft Dörscheid in der Zeit vom 04.05.2026 bis 19.05.2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen öffentlich zur Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten (Zimmer 14) möglich:

- Montag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
- Dienstag und Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr
- Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
- Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

*Dörscheid, den 23.04.2026
gez. Donald Thomas, Jagdvorsteher*

■ Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Dörscheid hat in seiner Sitzung am 30.10.2025 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen sowie dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 04.05.2026 bis 12.04.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten Montag, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag bis Mittwoch, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, und Freitag, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zur Einsicht öffentlich aus.

*St. Goarshausen, den 23.04.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Loreley
Mike Weiland
Bürgermeister*

■ Bekanntmachungshinweis

Bitte beachten Sie die **Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises** unter den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Loreley.

Auszug

aus der Niederschrift der Sitzung des Ortsgemeinderates Dachsenhausen am 21.05.2026
um 19.30 Uhr im Bürgerhaus in Dachsenhausen

Protokoll: W. Mayer

Öffentliche Sitzung

2. Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung 2026 inkl. Nachtragshaushaltsplan 2026 der Ortsgemeinde Dachsenhausen

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und bestätigt, dass der Nachtrag im Finanzhaushalt aufgrund zusätzlicher Auszahlungen für Investitionen (Gewerbegebiet) in Höhe von 90.000 Euro resultiert. Er bittet um Abstimmung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2026 incl. Nachtragshaushaltsplan 2026 der Ortsgemeinde Dachsenhausen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit Ja

an	FB I		 Beglaubigt
	FB II		
	FB III		
	FB IV		
	FB V	X	



Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises
Kommunalaufsicht
Insel Silberau
56130 Bad Ems

AUSKUNFT ERTEILT Christopher Gärtner
VERW. GEBÄUDE Dolkstraße 3, 56346 Sankt Goarshausen
TEL 06771 / 919-147
FAX 06771 / 919-135
E-MAIL c.gaertner@vg-loreley.de
HOMEPAGE www.vg-loreley.de

DATUM 08.06.2026
AZ 901-11

**Vorlage der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes
2026 der Ortsgemeinde Dachsenhausen gemäß §§ 98 und 97 GemO
- Anlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Dachsenhausen für das Haushaltsjahr 2026. Ein Exemplar als pdf-Datei wurde Ihnen heute per Email zugesandt.

Die Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgte am **21.05.2026**.

Ein beglaubigter Auszug über die Beschlussfassung ist unter Anlagen im Haushalt beige-fügt.

Anlass für den Nachtragshaushalt waren notwendige investive Veranschlagungen im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet „In den Dellerstücker“.

Die Steuerhebesätze wurden gegenüber dem Ansatz nicht verändert.

Zum heutigen Tag beträgt der Stand der Forderung der Ortsgemeinde gegenüber der Verbandsgemeinde **126.947,11 €**. Ausbaubeiträge werden erhoben und sind im aktuellen Jahr zu erwarten.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der Homepage www.vg-loreley.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrer Verbandsgemeinde Loreley.

Konto der Verbandsgemeindekasse

Nassauische Sparkasse
IBAN: DE08 5105 0015 0688 0000 76
BIC: NASSE55XXX
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE47ZZZ00000129685

Internet: www.vg-loreley.de

E-Mail: rathaus@vg-loreley.de

Bis auf die Veränderung im Finanzhaushalt bezüglich des Gewerbegebiets, basiert der 1. Nachtragshaushalt 2026 auf den Zahlen des Haushalt 2026 und 2027.

Sämtliche Übersichten (Jahresergebnisse, Eigenkapital etc.) basieren auf den schon genehmigten Haushalt 2026 und 2027 der Ortsgemeinde Dachsenhausen.

Ich bitte um Prüfung und Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zum 1. Nachtragshaushalt 2026.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



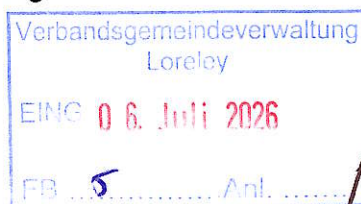
Christopher Gärtner
Fachbereichsleiter V - Finanzen



- Kommunalaufsicht -

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises ♦ Insel Silberau 1 ♦ 56130 Bad Ems

Verbandsgemeindeverwaltung
Loreley
Dolkstraße 3
56346 St. Goarshausen



Aktenzeichen:
9/91-OG Dachsenhausen
Sachbearbeiter:
Jessica Schmidt
Durchwahl:
(02603) 972-325
Telefax:
(02603) 972-6325
Zimmer:
218
Email:
jessica.schmidt@rhein-lahn.rlp.de
Datum:
30. Juni 2026

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Dachsenhausen für das Haushaltsjahr 2026

Ihr Schreiben vom 08.06.2026, Az.: 901-11 - Eingang: 08.06.2026 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Dachsenhausen am 21.05.2026 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 ist *nicht* genehmigungspflichtig.

Hinsichtlich der vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung bestehen die im Folgenden aufgeführten Rechtsbedenken:

1. Verstoß wegen fehlender Jahresabschlüsse von 2019 bis 2024 nach § 108 Abs. 4 GemO (6-Monatsfrist nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres) i.V.m. §§ 44 und 45 GemHVO.
2. Nichtfeststellbarkeit des Eigenkapitals wegen fehlender Jahresabschlüsse 2019 bis 2024 im Hinblick auf das Ausgleichsgebot für die kommunalen Bilanzen nach § 93 Abs. 6 GemO i. V. m. § 18 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO.

Auf unser Haushaltsschreiben vom 06.01.2026 nehmen wir vollinhaltlich Bezug.

Bedenken wegen Rechtsverletzungen:

Gemäß §§ 98 Abs. 1, 97 Abs. 2 GemO teilen wir Ihnen mit, dass wir *nicht* beabsichtigen, gegen die übrigen Festsetzungen der Nachtragshaushaltssatzung und die Ansätze des Nachtragshaushaltsplanes Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Weiteres Verfahren:

Wir bitten, die Nachtragshaushaltssatzung nach den Bestimmungen der Hauptsatzung bekannt zu machen und den Nachtragshaushaltsplan öffentlich auszulegen. Von der Übersendung einer Planausfertigung mit Bekanntmachungsvermerk kann aus Vereinfachungsgründen abgesehen werden.

Servicezeiten: montags-freitags 08.00 bis 12.00 Uhr donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung	Email: information@rhein-lahn.rlp.de Internet: http://www.rhein-lahn-kreis.de Dienstgebäude: Insel Silberau 1 ♦ 56129 Bad Ems	Zahlungsempfänger: Rhein-Lahn-Kreis Nassauische Sparkasse Bad Ems Postbank Frankfurt Volksbank Rhein-Lahn-Limburg e.G.	Gläubiger-Ident-Nr.: DE71ZZZ00000064069 IBAN-Nr. DE58 5105 0015 0552 0529 00 BIC: NASSDE55XXX IBAN-Nr. DE13 5001 0060 0002 3746 04 BIC: PBNKDEFFXXX IBAN-Nr. DE65 5709 2800 0200 4758 01 BIC: GENODE51DIE
--	---	---	---

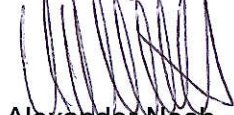
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden. **Hinweis: Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.**

Von diesem Nachtragshaushaltsschreiben bitten wir der Ortsgemeinde Dachsenhausen Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Alexander Neeb

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der Homepage des Kreises (<https://www.rhein-lahn-kreis.de/dsgvo>) oder erhalten Sie bei Ihrer Kreisverwaltung.